

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 07:52
20109/2020



Junge Liberale Thüringen e.V. • Liebknechtstraße 16a • 99085 Erfurt

Landesgeschäftsstelle

Thüringer Landtag
- Verfassungsausschuss -
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Ihr Direktkontakt

ch

Ihr Zeichen

Drs. 7/27/48/897
Ihre Nachricht vom
20. Juli 2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

**Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags;
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung**

Erfurt

28. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringern Landtags zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung des Staatsziel der Ehrenamtsförderung nehmen die JuLis – Junge Liberale Thüringen e.V., insbesondere zu den von Ihnen genannten Fragen, wie folgt Stellung:

1.Frage: Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn Ja, inwiefern?

Grundsätzlich können wir als JuLis – Junge Liberale Thüringen e.V. feststellen, dass unsere ehrenamtliche Arbeit mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen vollständig in Einklang zu bringen ist. Auch unsere Arbeit ist bereits durch die bestehenden verfassungsrechtlichen Regelungen geschützt, sodass unsere Arbeit im Grunde langfristig gesichert ist.

Allerdings ist es wünschenswert, dass insbesondere die politische Jugendarbeit mehr finanzielle Unterstützung seitens des Freistaat Thüringen erhält. Die tägliche Arbeit der politischen Jugendverbände leistet einen allgemeinen Dienst zu Vermittlung von demokratischen Grundwerten und der Emanzipation von Jugendlichen. Diese Arbeit wird derzeit dadurch erschwert, dass langfristige Projekte nicht möglich oder gefährdet sind, weil die Frage der unterstützenden Finanzierung durch Fördermittel von zukünftigen Projekten derzeit eng mit dem Fraktionsstatus der dem politischen Jugendverband nahestehenden politischen Parteien verbunden und davon abhängig ist. Insofern sehen wir in der Aufnahme eines

Landesvorsitzender

Landesschatzmeister

Landesgeschäftsstelle

Liebknechtstraße 16a
99085 Erfurt
lgs@julis-thueringen.de
Telefon: 0361 / 3455919
Telefax: 0361 / 55062814

Bankverbindung

!!! Neu ab 20.11.2019 !!!

Vereinsregister

Registergericht:
Amtsgericht Jena
Registernummer: VR 230663

entsprechenden Staatsziel zur Förderung des Ehrenamtes die Möglichkeit, dass dieses auch auf unsere Arbeit einen positiven Effekt entfaltet kann und damit eine bessere Gesetzesgrundlage für zukünftige staatliche Förderung von jugendpolitischen Verbänden darstellt.

2. Frage: *Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus ihrer Sicht (auch) andere Maßnahme notwendig/sinnvoll?*

Für uns stellt nur die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels keine Verbesserung dar. Viel mehr wirkt dieses Ziel eher wie eine Worthülse, die für sich betrachtet keinen wirklichen Mehrwert für das Ehrenamt darstellt. Vielmehr würde es uns als Verein, in dem eine Vielzahl von jungen Menschen ehrenamtlich tätig sind, helfen, wenn wir insbesondere bei Fragen des Datenschutzes und auch bei der Beantragung von finanziellen Unterstützungen mit deutlich einfacheren Formalia konfrontiert werden. Es muss mehr die wesentlichen Aspekte des Ehrenamts im Fokus der Arbeit stehen, anstatt die Einhaltung von bürokratischen Formalien. Nur so kann mehr Zeit für die eigentliche Arbeit, z.B. für die Durchführung von Veranstaltungen, zur Verfügung stehen und Planungssicherheit hergestellt werden.

Weiterhin wäre es von Vorteil, wenn die verbleibenden notwendigen bürokratischen Arbeiten soweit es geht in digitaler Form erledigt werden können, um einen zusätzlichen Zeitgewinn zu erreichen und die Abstimmungen mit den Behörden erleichtert wird.

3. Frage: *Welche Dimension muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierung dem gerecht?*

In der Frage der Nachhaltigkeit dürfen nicht nur umweltpolitische Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch die Frage der Generationengerechtigkeit ist ein wichtiger Aspekt, um Nachhaltigkeit weitfassend zu formulieren. Der Grundsatz vieler politischer Entscheidungen der Vergangenheit muss wieder greifen: „Den zukünftigen Generationen muss es besser gehen als der jetzigen.“. Wenn der Fokus des politischen Handelns vermehrt auf die Grundsätze der Generationengerechtigkeit gerichtet wird, können auch zukünftig, durch Innovation und durch zukunftsorientierte Lösungsansätze, ökologische Probleme bewältigt werden. Durch eine langfristige Betrachtung des politischen Handelns kann besonders der Ausgleich zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem gefördert werden. In einer Zeit in der die ökologische Frage nicht nur als einziges gesellschaftliche Problem das langfristig das Leben in Thüringen, Deutschland und Europa verändert, braucht es im langfristigen Denken auch Lösungen für den demographischen Wandel, Infrastrukturtaum und für die schlechte Ausstattung von Schulen und da

bietet der Aspekt der Generationengerechtigkeit einen vielfältigen Lösungsansatz.

Allgemein sehen wir keine Notwendigkeit diese Frage in den Verfassungsrang zu heben, da weder die Fragen des Ehrenamts noch die Fragen der Nachhaltigkeit die Abwehrrechte vor staatlicher Willkür stärken. Bereits in der jetzigen Form erfährt das Ehrenamt einen verfassungsrechtlichen Schutz. Bei der Frage der Nachhaltigkeit findet sich in keinem der Vorschläge eine ausreichende und umfassende Formulierung für eine langfristige und vielfältige Definition des Begriffes „Nachhaltigkeit“.

Der Vorschlag der CDU greift mit seiner Formulierung des Artikel 16b zu kurz, weil in dieser Formulierung keine Verantwortung definiert wird und somit auch staatliches Handeln durch diese Formulierung nicht beeinträchtigt wird. Der Vorschlag von Linken, SPD und Bündnis 90/die Grünen greift in seiner Definition des Begriffes Nachhaltigkeit ebenfalls zu kurz, da diese ausschließlich auf den Begriff der Umwelt beschränkt ist. Das ist selbstverständlich ein wichtiges Element von Nachhaltigkeit, mithin ist es aber nicht ausreichend, um einen Verfassungsrang für die Nachhaltigkeit zu begründen.

Allgemein ist die Intention der Anträge nicht förderlich, da durch eine zunehmende Ergänzung der Landesverfassung mit Themengebieten, in gewisser Weise den Geist und die Intentionen einer Verfassung verwässern. Im Grunde sollte bei solchen Änderungswünschen bedacht werden, dass eine Verfassung als Rechtsordnung nur die Leitlinien vorzugeben hat und nicht jede aktuelle Frage mit einer Verfassungslösung geklärt werden sollte.

Mit liberalen Grüßen

~~Landesvorsitzender~~

~~Datenschutzhinweis:~~

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Das Informationsschreiben finden Sie auf der Internetseite der Junge Liberale Thüringen e.V. unter dem Link <https://www.julis-thueringen.de/datenschutz>. Sie können das allgemeine Informationsschreiben selbstverständlich auch kostenlos bei dem o.g. Bearbeiter oder in der Landesgeschäftsstelle anfordern.